

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale)

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2013

Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.366,42	2.142,22
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.083,98	43.593,52
	52.450,40	45.735,74
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	14.487.751,32	9.035.630,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.380,06	3.427,42
	14.489.131,38	9.039.057,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.010,13	51.426,66
2. Forderungen gegen die Stadt Halle	1.510.037,84	1.442.992,29
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.620,49	513,71
	1.529.668,46	1.494.932,66
	16.018.799,84	10.533.990,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.018,45	2.376,75
	<u>16.073.268,69</u>	<u>10.582.102,57</u>

PASSIVA

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	12.046,30	12.046,30
	37.046,30	37.046,30
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		
	51.278,31	43.776,89
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	181.854,19	259.226,97
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.660.204,13	10.061.706,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.660.204,13 (Vj. EUR 10.061.706,38)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.817,25	61.384,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.817,25 (Vj. EUR 61.384,29)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle (Saale)	1.764,41	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.764,41 (Vj. EUR 0,00)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	126.304,10	118.961,74
- davon aus Steuern EUR 31.398,18 (Vj. EUR 25.245,09)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.019,65 (Vj. EUR 660,01)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 126.304,10 (Vj. EUR 118.961,74)		
	15.803.089,89	10.242.052,41
	<u>16.073.268,69</u>	<u>10.582.102,57</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013**

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.179.080,48	3.029.517,58
2. Bestandveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.452.121,32	4.091.688,59
3. sonstige betriebliche Erträge	1.139.625,45	1.158.768,25
Betriebsleistung	7.770.827,25	8.279.974,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-467.840,48	-465.783,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-278.004,61	-592.674,70
	-745.845,09	-1.058.458,23
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.752.788,89	-5.873.673,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.133.473,35	-1.172.634,82
- davon für Altersversorgung EUR 534.946,26 (Vj: EUR 567.110,64)		
	-6.886.262,24	-7.046.308,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	-17.591,12	-15.623,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121.083,85	-159.556,81
Betriebsergebnis	44,95	28,04
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	7,96
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44,95	36,00
11. Sonstige Steuern	-44,95	-36,00
12. Jahresgewinn	0,00	0,00

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Wirtschaftsjahr 2013

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches sowie ergänzend nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265 bis 278 HGB unter Beachtung der durch die ehemalige EigVO LSA vorgeschriebenen Formblätter aufgestellt.

Das Bilanzschema im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB wurde in sinngemäßer Anwendung der Formblätter der ehemaligen EigVO LSA um den folgenden Posten erweitert:

Forderungen gegen die Stadt Halle

Unter dem Posten „Forderungen gegen die Stadt Halle“ werden alle Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen. Die Mitzugehörigkeitsvermerke sind im Anhang gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige, kumulierte Absetzungen für Abnutzungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die voraussichtliche technische Nutzungsdauer. Es wird nach der linearen Methode und zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben, wobei der Monat des Zuganges mit in die Berechnung einbezogen wird.

Bei der Bewertung der Vorräte wurden die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die aus der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurden, sowie die umlagefähigen Gemeinkosten angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu deren Nennbeträgen. Es wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert und werden unter den Forderungen gegen die Stadt Halle ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen für künftige Wirtschaftsjahre, die zeitanteilig abgegrenzt wurden.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten die auf die unfertigen Leistungen eingegangenen Eigenmittel, Fördermittel und Zuschüsse.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen nicht mehr als ein Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 18 handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von T€ 12 und gegen das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 6.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Halle resultieren aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 1.479 und aus Forderungen in Höhe von T€ 31 aus der Weiterberechnung von Personalkosten.

Das Stammkapital entspricht der Satzung und ist voll erbracht.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 182 betreffen insbesondere interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 12, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden und für Altersteilzeit in Höhe von T€ 92 und Rückstellungen für ungewisse Personal- und Sachkostenansprüche gegenüber dem Jobcenter Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt in Höhe von T€ 78.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden die für die jeweilige Maßnahme zu verwendenden Zuschüsse ausgewiesen. Der Posten beinhaltet T€ 3.732 erhaltene Anzahlungen von der Stadt Halle (Saale).

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend noch nicht bezahlte Rechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 13 und Verbindlichkeiten an Vereine in Höhe von T€ 2 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 126 setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von T€ 124 sowie den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2013 T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.660	15.660
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	15
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Halle	2	2
sonstige Verbindlichkeiten	126	126
	<u>15.803</u>	<u>15.803</u>

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die branchenübliche Eigentumsvorbehalte bestehen, sind keine Sicherheiten bestellt worden.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (T€ 1.179, Vj. T€ 3.030) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) (T€ 513, Vj. T€ 877), den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) (T€ 604, Vj. T€ 557), des Landes Sachsen-Anhalt (T€ 55, Vj. T€ 951) und des Bundesverwaltungsamtes (T€ 7, Vj. T€ 645) für beendete Maßnahmen.

D. Sonstige Angaben

Eingegangene Miet- und Leasingverpflichtungen liegen für das Jahr 2014 in Höhe von T€ 76 vor.

Für bestehende Mietverträge beträgt die monatliche Kaltmiete T€ 3. Diese sind mit einer Kündigungsfrist von 1 bzw. 3 Monaten kündbar.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Im Wirtschaftsjahr waren gemäß § 267 HGB durchschnittlich 552 Arbeitnehmer beschäftigt. Die gesetzlichen Vertreter sind keine Arbeitnehmer im Sinne des § 267 HGB.

Betriebsleiter im Wirtschaftsjahr 2013 war Herr Goswin van Rissenbeck.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- Herr Wolfram Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitzender),
- Herr Roland Hildebrandt (CDU), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009,
- Herr Rene Trömel (Die Linke), Mitglied des Stadtrates, ab 26.08.2009,
- Herr Gottfried Koehn (SPD), Mitglied des Stadtrates, ab 25.04.2012,
- Herr Gerry Kley (FDP), Mitglied des Stadtrates, ab 25.08.2010,
- Frau Birgit Schmeil, Vertreter der Bediensteten.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013 gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Prüfungsleistungen T€ 6 (brutto). Weitere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Halle, 03.04.2014

Goswin van Rissenbeck
(Betriebsleiter)

Anlagenspiegel 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 31.12.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher RBW
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.675,23	4.491,11	351,35	12.814,99	6.533,01	1.266,91	351,35	7.448,57	5.366,42	2.142,22	9,9%	41,9%
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Werkzeuge und Maschinen	4.748,54	1.779,05	0,00	6.527,59	545,12	709,03	0,00	1.254,15	5.273,44	4.203,42	10,9%	80,8%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.844,48	2.423,68	2.540,40	25.727,76	18.658,07	1.602,18	2.540,40	17.719,85	8.007,91	7.186,41	6,2%	31,1%
3. GWG	6.366,14	0,00	2.100,10	4.266,04	6.366,14	0,00	2.100,10	4.266,04	0,00	0,00	0,0%	0,0%
4. GWG größer 150 bis 1000 Euro	54.672,46	15.611,94	0,00	70.284,40	22.468,77	14.013,00	0,00	36.481,77	33.802,63	32.203,69	19,9%	48,1%
Summe	100.306,85	24.305,78	4.991,85	119.620,78	54.571,11	17.591,12	4.991,85	67.170,38	52.450,40	45.735,74		

Lagebericht 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Ressorts Beschäftigungsförderung der Stadt in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) überführt worden. Der Eigenbetrieb setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der EfA, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2013 erfüllen.

Seit dem Februar 2008 ist der Beigeordnete für Wirtschaft und Wissenschaft, Herr Wolfram Neumann, Vorsitzender des Betriebsausschusses. Der Unterzeichner ist seit dem 01.07.2007 durch Beschluss des Stadtrates zum Betriebsleiter bestellt.

Im Mai und Juni 2013 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 des EfA durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüft. Mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt. Es wurden keine Einwände gegen die Buchführung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung erhoben.

Der Jahresabschluss 2012 wurde im September 2013 in den Stadtrat eingebracht, festgestellt und der Betriebsleitung gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Eigen BG LSA die Entlastung erteilt. Zeitgleich musste auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 parallel zum Haushaltsplan der Stadt in den Stadtrat eingebracht werden.

Schon im Februar des Jahres 2013 hat der EfA vorfristig die Genehmigung zum Vollzug des Wirtschaftsplanes 2013 durch das Landesverwaltungsamt erhalten. Vor diesem Hintergrund konnte das Geschäftsjahr entsprechend der im Vorjahr vorgelegten Planungen umgesetzt werden.

Nach dem Abschlussstichtag gab es im Jahr 2014 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Jahr 2013.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Halle (Saale) hat sich im Geschäftsjahr weiterhin stabil gestaltet. Kleine Probleme werden auf der Arbeitsebene geklärt. Zwischen der Geschäftsleitung des Jobcenters und der Betriebsleitung gibt es regelmäßige Zusammenkünfte. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung des Jobcenters und der Betriebsleitung des EfA war im Geschäftsjahr 2013 geprägt von der inhaltlichen Ausrichtung der Förderinstrumente, dabei insbesondere der Bürgerarbeit und dem Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen".

Das Hochwasser 2013 war eine inhaltliche und technische Herausforderung für den EfA. Alle Fördermittelgeber wurden von der Betriebsleitung rechtzeitig angefragt und haben kurzfristig den Einsatz für alle Maßnahmeteilnehmer zum Katastrophenschutz bewilligt. So war der EfA im Juni 2013 mit all seinen Mitarbeitern und aller vorhandener Technik im Einsatz. Darüber hinaus musste aus Gefährdungsgründen der Standort Hibiskusweg zeitweise aufgegeben werden. Nach den unmittelbaren Sicherungsmaßnahmen wurden fast alle Mitarbeiter bis zum Jahresende, aber auch darüber hinaus, zur Schadensbeseitigung eingesetzt. Dies geschah vor allem in Kooperation mit dem FB 37, der HWS und dem FB 67.

In der Folge dieser erfolgreichen Zusammenarbeit wurde der Betriebsleiter des EfA im August des Jahres vom Oberbürgermeister zum Koordinator der "AG Investitionen nach dem

Hochwasser 2013" berufen, in welcher die Beantragung von ca. 275 Mio. € Investitionsmitteln für städtische Infrastruktur koordiniert wird.

Finanziell hatte das Hochwasser einen positiven Effekt für den EfA. Da alle Fördermittelgeber im Rahmen der Katastrophe und ihrer Auswirkungen all ihr Ermessen voll ausschöpfen konnten, wurden von diesen Fördermittelgebern Leistungen finanziert, die bei der Planung noch aus den Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) finanziert werden mussten. So konnte der EfA dem Geschäftsbereich Finanzen zum Jahresende insgesamt 145.000 € zur Deckung von flutbedingten überplanmäßigen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus ist es, abweichend von den mittelfristigen Finanzplanungen aus den Jahren 2011/2012/2013 und unter Beibehaltung der grundsätzlichen Zielsetzung, gelungen, in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich 200.000 € einzusparen. Grundlage dafür sind abgeschlossene Trägerkooperationen und eine zeitliche Verschiebung im Projektstart und ein sparsamer Umgang mit Sach- und Overheadkosten.

Mit den Arbeitsbereichen Eigene Projekte, Trägerbeantragung und Service sowie Finanzen und EDV ist der EfA so strukturiert, dass er jederzeit kommende oder zusätzliche Aufgaben wie das Fördermittelprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ oder andere Förderprogramme wie „Aktiv zur Rente - Plus“ ohne Gefährdung der bestehenden Instrumente des SGB II übernehmen und realisieren kann.

Um zukunftsfähig aufgestellt zu sein, hat der EfA im Sommer neben den Herausforderungen zum Hochwasser die Zertifizierung nach AZAV in Angriff genommen. Diese Zertifizierung erweist sich als langfristiger und dauerhafter als bis dahin geplant. In der Konsequenz wurde die dauerhafte Aufgabe der Trägerzertifizierung und der folgenden Maßnahmezertifizierung inhaltlich und personell mit den entsprechenden Qualifizierungen in ein Team Personal und Qualität integriert und der EfA hat im Folgejahr seine Teams neu strukturiert.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2013 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen.

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).
- „Aktiv in Rente“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (36 Monate)
- Bürgerarbeit - Arbeitsplatzförderung des Bundes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Erwerbshemmnissen incl. eines Coaching durch Bildungsträger über den Bewilligungszeitraum (36 Monate).
- Erprobungsarbeitsplätze tarifgebunden im Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
- Eignungsfeststellungen - Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung

Direkt mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden damit im Jahr 2013 durchschnittlich nachfolgende Jahresarbeitsverträge in den entsprechenden Förderinstrumenten realisiert.

Aktiv zur Rente	45 Arbeitnehmer (davon 25 als Entgelt, 20 als 1 € Job)
Mehraufwand*	205 Arbeitnehmer
Bürgerarbeit	380 Arbeitnehmer
Bundesfreiwilligendienst	6 Arbeitnehmer
Erprobungsarbeitsplätze FIC	4 Arbeitnehmer
Eignungsfeststellungen	6 Arbeitnehmer
ohne Förderung	45 Arbeitnehmer
Gesamt:	691 Arbeitnehmer mit Arbeitsvertrag beim EfA

* Maßnahmen mit unterjähriger Laufzeit, daher Mehrfachbesetzung.

Darüber hinaus hat der EfA bei Dritten weitere 190 Arbeitnehmer im Förderprogramm Bürgerarbeit finanziert. Im Rahmen der Förderung Halle 500 konnten insgesamt 146 Arbeitsstellen mitfinanziert werden.

Unter Berücksichtigung der unterjährigen Laufzeit einiger weniger Maßnahmen und der Nachbesetzungen in laufenden Maßnahmen, konnten **mehr als 1.000 Leistungsempfänger in Arbeit gebracht** werden.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass mit den Förderprogrammen „Aktiv zur Rente“, und Bürgerarbeit **für 615 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer Laufzeit von 36 Monaten** eingerichtet werden konnten.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten, bei geringerem Gesamtbudget, mehr Leistungsempfänger in Arbeit gebracht werden. Ursächlich dafür sind die großen Ermessensspielräume der Fördermittelgeber nach dem Hochwasser 2013 so wie Veränderungen im Bereich der Förderinstrumente Mehraufwand (1€ Job) und Entgelt. Mit 205 Plätzen in einer Förderung durch Mehraufwand fand gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verschiebung zu den auch kommunal teureren Maßnahmen statt.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hat es dabei **eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses** weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund, Land und Kommune gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen, wie derzeit die Maßnahmen im Fördermittelprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ und „Aktiv zur Rente - Plus“, zu berücksichtigen. Die 2012 begonnene Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen durch den Bund geht nach einem Übergangszeitraum seit Januar 2013 von einer deutlich höheren kommunalen Beteiligung aus.

Zur Durchführung der Projekte wurden folgende Mittel eingesetzt:

	2012	2013
Zuschüsse der Stadt	2.483.200 €	2.417.000 €
Sonstige Einnahmen*	232.193 €	245.739 €
Mittel des Bundes	4.768.984 €	4.510.541 €
Mittel des Landes	252.694 €	204.828 €
Mittel des Jobcenter Halle	577.818 €	423.648 €
Summe	8.314.889 €	7.801.756 €

* Personalkostenerstattungen im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“

Dennoch ist es durch einen guten Maßnahmemix gelungen, den Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit ca. 31 % stabil zu halten. In den Vorjahren lag diese Quote bei ca. 29,9 %.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals

	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	25,0	25,0	25,0
Ergebnisse der Vorjahre	12,0	12,0	12,0
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0
	37,0	37,0	37,0

Das Eigenkapital verändert sich jeweils um das Jahresergebnis.

Entwicklung der Rückstellungen

	2012	Inanspruch-	Auf-	Zu-	2013
	TEUR	nahme	lösung	führung	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	11,9	11,9	0,0	12,0	12,0
Strittige Personal- u. Sachkosten Fördermittel	120,7	14,9	30,7	3,2	78,3
Übrige Rückstellungen	126,6	69,0	0,0	33,9	91,5
	259,2	95,8	30,7	49,1	181,8

2.2. Darstellung der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2013 (TEUR)	2012 (TEUR)
Zuschüsse des Jobcenter Halle	603,8	556,7
Zuschüsse Land / ESF	54,5	951,0
Zuschüsse Bund	7,3	644,5
Zuschüsse Stadt	513,5	877,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.122,8	1.144,4
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	16,8	14,3
	2.318,7	4.188,2

Die Personalaufwendungen für die Belegschaft (einschließlich der Verwaltung) unterteilen sich folgendermaßen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	5.752,8	5.873,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	1.133,5	1.172,6
- davon für die Altersversorgung	60,0	48,1
	6.886,3	7.046,3

Die Liquidität konnte ganzjährig durch kontinuierlichen Mittelabruf und Liquiditätscontrolling gesichert werden.

3. Aufgaben, Entwicklung und Risiken des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung im Jahr 2014

Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ist und bleibt eine herausragende Aufgabe der Kommunen. Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen waren in der Stadt Halle (Saale) im Januar 2014 insgesamt 14.340 Personen arbeitslos, davon wurden 11.398 bzw. 79,5% der Arbeitslosen nach dem SGB II betreut. Das bedeutet, dass in diesen Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ca. 26.000 bis 30.000 Menschen betroffen sind. Rechnet man die ca. 5 bis 9 Tausend Aufstocker noch hinzu, so leben ca. 15% der Hallenser von oder mit Leistungsbezügen des SGB II.

Die Arbeitslosenquote der Stadt Halle (Saale) beträgt immer noch 12,6 %, und liegt somit unverändert weiter über dem Agenturbezirk (11,6%) und über dem Landesdurchschnitt (12%) und erst recht über dem Bundesdurchschnitt (7,3%).

Durch das Auslaufen der Bürgerarbeit (ca. 1.000 Stellen) kann im Verlauf des Jahres die Arbeitslosenquote von diesem Stand aus auf ca. 13,5% und der Anteil der Arbeitslosen nach dem SGB II daran auf ca. 86,5 % steigen.

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist dabei ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen. *„... Nötig sind flexiblere Strategien und Angebote zur Arbeitsplatzförderung, die langfristig angelegt und individuell abgestimmt werden können. Alleinerziehende benötigen andere Hilfen als ältere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oder junge Erwachsene ohne Berufsausbildung.“* (Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stefan Articus)

Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) und des Jobcenter Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen.

Dies wird unmittelbar im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung realisiert, mittelbar durch entsprechende Bereitstellung von Mitteln und entsprechender Förderinstrumente des Landes und des Jobcenters Halle (Saale).

Die Passgenauigkeit von beiden für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters abgestimmt und für jede Einzelmaßnahme hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft.

Da die Erfahrung zeigt, dass eine Maßnahmeteilnahme alleine die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer befördert und sichert, wurden und werden dabei im Bereich „Ganzheitlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ Schwerpunkte gesetzt.

Zielkonflikte zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe müssen aufgelöst werden und die Schnittstellen zwischen SGB II, III, VIII und XII neu betrachtet werden.

Ohne aktive Arbeitsmarktpolitik der Kommune werden die Kosten der Unterkunft (KdU) nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) von derzeit 72,00 Mio. € bis ins Jahr 2016 auf 76,68 Mio. € steigen.

Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II im April 2013 hat zur Folge, dass die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten individuell kombiniert werden sollen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat auf diese Anforderung reagiert, für sich eine entsprechende deutschlandweite Zertifizierung ausgeschrieben und an einen der bundesweit anerkanntesten Zertifizierer vergeben. Darüber hinaus ist das Team Personal ohne personellen Aufwuchs um den Aufgabenbereich Qualitätsmanagement erweitert und qualifiziert besetzt worden.

Koordination der Investitionen nach dem Hochwasser 2013

Das Instrument der Eignungsfeststellung hat sich in den letzten beiden Jahren innerhalb des EfA und der Stadtverwaltung bewährt. Damit konnte Personal gewonnen werden, welches in der befristeten Phase der Eignungsfeststellung zum Teil durch unterschiedliche Fördermittelgeber mitfinanziert wurde und dabei den Fachbereichen eine qualifizierte Personalauswahl ermöglicht. Dieses Instrument soll auch bei der Realisierung der Investitionen nach dem Hochwasser genutzt werden.

Der Leiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) hat im August 2013 die Aufgabe der Koordination der Investitionen nach dem Hochwasser 2013 übernommen. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass der EfA eine sehr flexible Organisationsstruktur hat, die auch kurzfristig auf fördertechnische und/oder personelle Bedarfe reagieren kann.

Das Know-how und das notwendige Hintergrundwissen zur Abrechnung von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln hat der EfA schon mehrfach unter Beweis gestellt, nicht zuletzt erfolgreich bei der kompletten landesweiten Tiefenprüfung des Arbeitsmarktprogrammes 2002 bis 2007.

Die Anbindung dieser Aufgabe an den Betriebsleiter und die dazugehörige Struktureinheit soll bis zum Abschluss aller Maßnahmen erfolgen.

4. Zielsetzung

Als Grundlage für die Zielsetzung 2014/2015 wurden die Ergebnisse des Jahres 2012 und 2013 herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2015, schon laufende, die Jahresfrist überschreitende Maßnahmen, welche in 2015 enden und eine geringe Anzahl von ca. 250 noch zu beantragende Maßnahmeplätze. Die Ergebnisse des Jahres 2013 entsprechen annähernd dem Anfangsbestand des Jahres 2014. Dabei sind durch die Langfristigkeit der Maßnahmen auch die Zuschüsse relativ stabil kalkulierbar.

Darüber hinaus wird die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt, mit Unterstützung des Jobcenters, das Förderprogramm „Aktiv zur Rente - Plus“ umsetzen (Vergleich Beschluss Betriebsausschuss EfA vom 12.12.2013).

Hierbei werden ca.158 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose über 50 Jahre geschaffen. Das Programm sieht eine **sozialversicherungspflichtige und tarifgerechte Entlohnung** bzw. mindestens den BZA Tarif für Zeitarbeit vor. Damit kann man davon ausgehen, dass der allergrößte Teil der geförderten Arbeitnehmer aus dem Leistungsbezug nach SGB II herausfällt und somit in 12 Monaten ca. 200.000 € KdU eingespart werden.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund wird die Stadt Halle (Saale) auf weitere Entwicklungen, ob aus EU, Bund, Land oder Sonstigen, aktuell reagieren und den Entscheidungsträgern Vorschläge zur Umsetzung vorlegen.

Neben den durch Heranführung an Arbeit zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen, beinhaltet die Zielsetzung

2014 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus, wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt** (vergl. Flut u.a.). Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrighschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat, ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, wird der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sich im Jahr 2014 nach AZAV (SGB II Standard) zertifizieren lassen. Ziel ist es, die vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzte öffentliche Arbeit auch mit Qualifizierungsprogrammen zu kombinieren. Neben dem inhaltlich positiven Ergebnis für die Betroffenen ist dies zur Steigerung der Förderquote unumgänglich. In der Folge ist es notwendig, auch die Beantragung der Maßnahmen zu qualifizieren, da diese vor Antragstellung auch einzeln zertifiziert werden müssen.

Im EfA wird die Verwendungsnachweisprüfung zum Förderprogramm Bürgerarbeit schon vorbereitet. Mit Blick auf eine gesamtstädtische Effizienz wird sich auch das Rechnungsprüfungsamt daran beteiligen. Nützliches Steuerungselement ist dabei das in den Jahren 2008 und 2009 eingeführte interne Controlling (IKS).

Für seine Geschäftstätigkeit und zur Mitfinanzierung der Beschäftigungsprojekte sind im Haushalt der Stadt Halle (Saale) für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2014 Zuschüsse in Höhe von

2.333.000 EURO.

eingepplant.

Für die geplanten Maßnahmen sind Eingliederungsleistungen des Jobcenters in Höhe von

1.345.000 EURO

und Mittel des Bundes und Landes in Höhe von

4.753.000 EURO

als sonstige Fördermittel für alle Maßnahmen eingeplant.

Da derzeit fast alle Maßnahmen mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren bewilligt sind, kann prognostiziert werden, dass die Entwicklung der vom EfA durchschnittlich realisierten Maßnahmen in der Mittelfristplanung für die Jahre 2012 bis 2015 sich wie folgt darstellt.

2012	1.100 Maßnahme- Plätze
2013	1.000 Maßnahme- Plätze
2014	650 Maßnahme- Plätze
2015	200 Maßnahme- Plätze

Vor diesem Hintergrund sind, mit dem Blick auf das Jahr 2015 und die sich abzeichnende Entwicklung am Arbeitsmarkt, Personalentwicklungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes beschlossen und beantragt. Diese sind durch den FB Verwaltungsmanagement zu realisieren. Darüber hinaus wird der Betrieb sein Stammpersonal in entsprechendem Maße durch Freisetzung abbauen.

In der Stadt Halle (Saale) ist eine inhaltliche arbeitsmarkt- und/oder sozialpolitische Ausrichtung des Eigenbetriebes zu formulieren.

Goswin van Rissenbeck
Betriebsleiter des EB Arbeitsförderung

Halle (Saale), den 22.04.2014

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle/Saale, den 22. April 2014

Dipl.-Kfm. Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer